

In einem Massenquartier ist ein Konkubinat. Der Kaplan bereitet alles zur Trauung. Am Vorabend der Trauung kommt die Braut. „Ach, Hochwürden, der Bräutigam getraut sich nicht zu beichten.“ „Gut, er soll abends 7 Uhr allein in den Pfarrhof kommen.“ Abends steht vor des Kaplans Wohnung ein himmelhoher Holzknecht. Bald war das Beichten überstanden und der Kaplan lud den (zutraulich gewordenen) Bräutigam zum (frugalen) Abendessen ein. Eine Schnitte Käse war noch übrig und etwas Brot. „Ich bitt', darf ich das meiner Braut bringen?“ „Natürlich, ja.“ Einige Tage nach der Trauung klopfte es beim Kaplan an. Es war die junge Ehefrau. Sie trug ein Körblein. In blendend weißem Linnen hatte sie ein Gläschen Honig, ein Töpfchen Butter, ein Stück Landbrot und ein Blumensträuschen. „Hochwürden, ich habe meiner Mutter geschrieben, daß ich jetzt verheiratet bin. Sie hat mir etwas vom Lande geschickt. Ich bitte, nehmen Sie das an, verschmähen Sie die Gabe der Armen nicht.“ Alle Jahre am Trautage kam eine Postkarte mit Dankesworten. Die letzte kam aus dem Spital in R., dann kam keine mehr. Wohl heimgegangen zum Himmelvater.

O, sorgen wir für die Armen, Kranken, für die Kinder. Ist vielleicht deine Liebe zu den Armen wegen trauriger Erfahrungen erkaltet, wiele den Diamant in den Purpur des Blutes Christi!

Wien, Pfarre Altlerchenfeld.

Karl Kraus, Koop.

XI. (Ordnung bei der Prozession am Fronleichnamstage.) Wie schön ist in braven Landgemeinden die Prozession am Fronleichnamsstage. Alle gehen mit, keine müßigen Buschauer. Wie lieblich, wenn sich gläubige Mütter mit den Lieblingen des Herrn auf den Armen anschließen! Nicht so in den großen Städten. Alle Jahre nach der Prozession reihen sich die Gerichtsverhandlungen an, weil Buschauer oder Glaubenslose die Andacht stören, z. B. mit brennender Zigarre oder den Hut am Kopfe sich herandrängen, Bewohner der Häuser z. B. einen Hund zwischen brennenden Kerzen exponieren. Ein großer Nebelstand ist die große Länge der Prozessionen, Rangstreitigkeiten u. s. w. Vor mir liegt eine gedruckte Ordnung mit 46 Abteilungen. So ziemlich die Hälfte vor, die Hälfte nach dem Baldachin. Ein Hindernis — und die ganze Prozession ist aufgehalten. Oft eine Viertel- oder Halbstunde bleibt die Prozession stehen. Man hat Ordner, ja, aber bis diese die oft sehr lange Reihe abschreiten? Man hat Trompetensignale eingeführt. Einige Winke aus der Praxis dürften der Beachtung wert sein.

Vor dem Baldachin sei der Zug so kurz als möglich, z. B. nur das Pfarrkreuz mit zwei Fahnen, die Sänger, die Geistlichkeit. Ist der Zug durch ein Hindernis genötigt stehen zu bleiben, so ist er leichter in Bewegung zu setzen. Die Vereine sollen sich nach dem Baldachin einreihen oder Spalier stehen und sich, wenn der Baldachin vorbeigetragen ist, anschließen. Ebenso sollen die Schulkinder Spalier stehen und sich dann anschließen. Viele Schulkinder sehen gar nichts von der Prozession. Es ist sehr zu empfehlen, die Schulkinder bei den vier Altären aufzustellen. Einige Posaunisten in den Zug einreihen, die

die Sakramentslieder begleiten, ist sehr empfehlenswert. Zedenfalls sind aber Militär- oder Zivilmusikkapellen, die weltliche Lieder spielen (oft Gassenhauer, Märsche u. s. w.), unbedingt fernzuhalten.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld.

Karl Krafa, Koop.

XII. (Die der Absolutionsformel beigegebenen Gebete.) Ein Pastoralblatt schreibt: „Die Vorschrift des can. 885 des Codex jur. can. klingt etwas strenger als die Vorschrift des Rituale Romanum und das neue Recht scheint diese etwas stark aus der Uebung gekommenen preces wieder zu Ehren bringen zu wollen.“ Um die Richtigkeit dieser Ansicht zu prüfen, ist es notwendig, die Hinweise zu berücksichtigen, welche die Ausgabe des Kardinals Gasparri bietet. Es wird angeführt Trid. Konzil, Sitzung XIV, Kap. 3, über die Buße; Entscheidung des heiligen Offiziums 11. Dezember 1850 ad 16, der heiligen Ritenkongregation 11. März 1837 und endlich das Rituale Romanum. Das Tridentiner Konzil bestimmt: „Der heilige Kirchenrat lehrt, daß die Form des Sakramentes der Buße in den Worten des Aussenders besteht: Ich spreche dich los u. s. f., denen zwar i. l. öblicher Weise nach dem Gebrauch der heiligen Kirche gewisse Gebete hinzugefügt werden, die aber zu dem Wesentlichen seiner Form in keiner Weise gehören.“ Das Dekret des heiligen Offiziums geht weit darüber hinaus. Auf die Anfrage eines Apostolischen Vikars: Wir lassen bisweilen wegen der Menge der Röntenten die Gebete Misereatur etc., Dominus noster etc., Passio Domini etc. aus — antwortet die heilige Kongregation: „Das ist gut so. Und ad mentem. Die mens ist, daß, wenn ein Missionär im dringenden Falle eine kürzere Formel anwenden will, er sagen soll: Ego te absolvo ab omnibus censuris et peccatis in nomine etc.“ Die heilige Kongregation der Riten beantwortet in der Entscheidung vom 11. März 1837 die Frage, ob das deinde zu sprechen ist oder nicht: „Nihil esse innovandum.“ Ist also die Bestimmung des Rituale Romanum Tit. III, c. 2, n. 4, a) fgehoben: In confessionibus autem frequentioribus et brevioribus omitti potest Misereatur etc. et satis erit dicere Dominus noster usque ad illud: Passio Domini nostri etc.? In keiner Weise, sondern die beiden Fälle werden genannt, in denen die von can. 885 geforderte gerechte Ursache vorhanden ist, bezieht er sich doch ausdrücklich in der Quellenangabe auf das Rituale.

Zwei Fragen bleiben uns noch übrig. 1. Ist es eine Sünde, die gedachten Gebete außer in den beiden vom Römischen Rituale genannten Fällen auszulassen? Communiter DD. dicunt omnes has preces omitti posse sine ullo peccato bezeugt der heilige Alfons und fügt als seine Meinung hinzu: Hoc videtur verius. Niemand aber zweifelt, daß es geziemender ist, diese Gebete wenigstens in längeren Beichten beizufügen. „Ganz besonders“ — und damit kommen wir zur zweiten Frage: Ob das Gesagte auch auf das Gebet Passio Domini nostri Anwendung findet? — „Ganz besonders“, sagt der heilige Kirchenlehrer, „gilt dies von dem Gebet Passio Domini nostri, da es mit dem heiligen Thomas, dem heiligen Antonin und anderen probabel ist, daß durch diese Worte